

HALLENORDNUNG

1. Die Hallenordnung dient der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung.
2. Es ist alles zu unterlassen, was gegen die guten Sitten verstößt sowie Ordnung und Sicherheit gefährdet.
3. Die gesamte Anlage sowie Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Die Besucher haften für jede selbstverschuldete Beschädigung, Verunreinigung und alle Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Mutwillige Zerstörungen werden strafrechtlich verfolgt. Sind Räume und Anlagen verunreinigt oder beschädigt so ist dies umgehend dem Ordnungsdienst zu melden.
4. Das Verwenden von elektronischen und elektromechanischen Musikinstrumenten, von Gas- und Drucklufthupen, -fanfaren oder -tröten, von Megafonen sowie von ähnlichen Geräten durch Zuschauer ist verboten.
5. Das Mitführen und Verwenden von offenem Feuer, Feuerwerkskörpern aller Art, Wurfgeschossen und Gegenständen, die als Wurfgeschosse missbraucht werden könnten, sowie Konfetti bzw. Konfettikanonen u.ä. ist ausdrücklich verboten.
6. Das Betreten des Spielfeldes, der Umkleidekabinen und der Versorgungsräume und -gänge ist den Besuchern ausdrücklich untersagt. Nur im Ausnahmefall und nach Autorisierung durch den Ordnungsdienst ist der Zutritt möglich.
7. Für mitgebrachte Kleidungsstücke und Gegenstände sowie Schuhe wird keine Haftung übernommen.
8. Im gesamten Objekt gilt Rauchverbot, davon ausgenommen sind gekennzeichnete Plätze. Die gastronomische Versorgung findet im Foyer statt. Der Verzehr von Speisen und Getränken in allen anderen Räumen des Objektes ist verboten. Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist verboten.
9. Fundsachen sind beim Hallenwart abzugeben.
10. Der Ordnungsdienst übt das Hausrecht aus, den Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Hallenordnung kann Hausverbot ausgesprochen werden.